

Übersicht der Hilfsmittel aus den Zusatzversicherungen Completa Top, Completa Forte, Supplementa und Optima

Leistungen gemäss AVB/ZB

Leistungen

- Wir übernehmen die nachstehend aufgeführten Hilfsmittel, wenn sie zur Behandlung von Krankheiten bzw. Unfallfolgen eingesetzt werden.
- Es muss eine ärztliche Verordnung vorliegen.
- Eine Kostenbeteiligung durch uns erfolgt nach den Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit.
- Aus Completa Top oder Completa Forte übernehmen wir 90 Prozent der Kosten, höchstens 200 Franken pro Kalenderjahr.
- Aus Supplementa übernehmen wir 90 Prozent der Kosten, höchstens 500 Franken pro Kalenderjahr.
- Aus Optima übernehmen wir 90 Prozent der Kosten, höchstens 300 Franken pro Kalenderjahr.
- Die Berechnung dieser prozentualen Kostenbeteiligung erfolgt jeweils in Ergänzung zu anderen Zusatzversicherungen.
- Leistungen aus diesen Zusatzversicherungen werden nur gewährt, sofern nicht ein Sozial- oder Privatversicherer, insbesondere die AHV, IV, MV oder die UV, leistungspflichtig ist. Mit den Leistungen dieser Versicherer ist die Leistungspflicht aus den Zusatzversicherungen abgegolten, es sei denn, die Kostenübernahme wird ausdrücklich in der nachstehend aufgeführten Liste genannt.
- Reparatur- und Unterhaltskosten sowie Verbrauchsmaterial sind im Kauf-/Mietpreis inbegriffen und werden nicht zusätzlich übernommen.
- Neben den in der Liste aufgeführten Hilfsmitteln übernehmen die Zusatzversicherungen für alle ärztlich verordneten Hilfsmittel, die teilweise durch die obligatorische Krankenversicherung vergütet werden, den übersteigenden Teil der Kosten bis zu den in den jeweiligen Zusatzversicherungen festgelegten Maximalbeträgen.

SWICA-anerkannte Hilfsmittel

Hilfsmittel	Leistungsanspruch/Voraussetzungen
Blutdruckmessgerät	–
Elektropflegetbetten und Druckverlagerungssysteme	Miete oder Kauf inkl. Lieferung
EMS-Gerät	Zur transkutanen elektrischen Muskelstimulation, nach einer Operation zum gezielten Muskelaufbautraining; Miete oder Kauf
EMS-/TENS-Gerät	Bei Belastungsincontinenz, Abklärung der Incontinenz durch eine Fachärztin oder einen Facharzt
FeNO-Messgerät	Zur Diagnose und Verlaufskontrolle des Asthma bronchiale
Fersenkissen/Fersenpolster/Viscoheel	Bei Fersensporn/Faszitis plantaris
Hörgeräte	Besteht eine Vergütungspflicht der AHV/IV, beteiligt sich SWICA an den Mehrkosten (jedoch nicht am Selbstbehalt).
Hüftprotektor/Sturzhose	–
Kopforthese/Helm	Zur Behandlung einer Kopfdeformation

Hilfsmittel	Leistungsanspruch/Voraussetzungen
Krücken/Gehhilfe (Miete)	Maximal CHF 25.– für die Mietdauer
Michigan-Schiene (Zahnbeissschiene)	Gegen Zähneknirschen
Orthopädische Schuhanpassungen	Nach OSM-Tarif
Orthopädische Spezialschuhe	Nach OSM-Tarif
Rauschgenerator, Musiktherapie (Geräte) zur Behandlung eines Tinnitus	Bei Tinnitus
Rollator	–
Rollstuhl	Miete; bei vorübergehender Anwendung, z.B. nach einer Operation, Verletzung
Schlafpositionstrainer	Zur Behandlung einer positionsabhängigen Schlafapnoe (POSA)
Schnarchspange/Schnarchdraht	Zur Verhinderung von Obstruktionen im Rachenraum
Schuheinlagen und Fussbettungen, individuell angefertigt nach Mass	–
Silent-Sleep-Trainer	Bei Schnarchen und Schlafapnoebeschwerden
UV-Lampe	UV-Therapie, bei schwerer Psoriasis

Diese Liste ist nicht abschliessend und kann jederzeit durch SWICA einseitig angepasst werden.

Glossar

AHV = Alters- und Hinterlassenenversicherung

IV = Invalidenversicherung

MV = Militärversicherung

UV = Unfallversicherung

Befindet sich Ihr Hilfsmittel nicht auf der Liste oder haben Sie Fragen zur Hilfsmittelversorgung?
Wir beraten Sie gerne.